

Benennung der Länder.	Meistbetrag der Werthangabe.	Vom Absender ist zu entrichten:			Bemerkungen.
		Porto für je 15 g Pfg.	Einschreib- gebühr für den Brief. Pfg.	Versicherungs- gebühr für je 160 M.*) Pfg.	
15) Portugal . . . (einschl. der Azoren und Madeira)	8000 M. (10 000 Fr.)	20	20	20	Nach Bosnien, Herzegina, Sandschak Novobazar (Osterr. Okkupationsgebiet) gelangt neben dem deutsch- österreichischen Porto noch ein besonderes Porto zur Erhebung: a. Gewichtsporto 40 Pfg.; b. Versich.-Gebühr 10 Pfg. für Werthangabe bis 100 M., 20 Pfg. über 100 M. bis 300 M., 30 Pfg. über 300 M. bis 600 M. u., je 10 Pfg. für je 300 M.
16) Portugiesische Kolonien . . .	8000 M. (10 000 Fr.)	20	20	28	16) Santiago (Cap Verdische Inseln), San Thomé (Insel San Thomé), Loanda (Angola).
17) Rußland . . . (auch nach den chinesischen Orten Urga, Kalgan, Peking und Tien-Tsin über Rußland)	unbeschränkt	20	20	8	
18) Salvador . . .	8000 M. (10 000 Fr.)	20	20	28	
19) Schweden . . .	unbeschränkt	20	20	20	19) Die Einführung ausländischer Lotterielosen verboten.
20) Schweiz . . .	unbeschränkt	20 (im Grenzbezirk 10)	20	8 (für je 240 M.)	20) Eilbestellung zulässig.
21) Serbien . . .	8000 M. (10 000 Fr.)	20	20	20	
22) Spanien (einschl. der Balearen und canarischen Inseln)	8000 M. (10 000 Fr.)	20	20	20	
23) Türkei . . . durch Vermittelung v. österreichischen Postanstalten: über Triest	unbeschränkt	20	20	28	23) Nur nach Beirut, Constantinopel, Salonich und Smyrna zulässig. Bezüglich anderer Leitwege u. ertheilen die Postämter nähere Auskunft.
26) Tunis a. über Italien . . .	8000 M. (10 000 Fr.)	20	20	28	
b. über Frankreich . . .	8000 M. (10 000 Fr.)	20	20	28	

Der Tarif für Briefe mit Werthangabe nach Griechenland, Montenegro und Rumänien ist bei den Postämtern zu erfragen.

## B. Tarif für Telegramme.

### Vorbemerkungen.

1. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 Pfg., im übrigen Verkehr 60 Pfg. Für Stadt-Telegramme ermäßigt sich diese letztere Gebühr auf 30 Pfg. Die Telegramm-

gebühren sind im Voraus zu entrichten. Durch 5 nicht theilbare Pfennigbeträge sind bis auf solche zu erhöhen. Soweit im Verkehr mit dem Auslande mehrere Beförderungswege sich darbieten, sind die Gebührensätze für den billigsten gangbarsten Weg berechnet. Die Sätze für andere Wege sind bei den Telegraphenanstalten zu erfragen.

\*) Der Gesamtbetrag an Versicherungsgebühr ist auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abzurunden.